

Nachweis

Differenzklimaverhalten

Prüfbericht
Nr. 15-003924-PR02
(PB-C01-10-de-01)



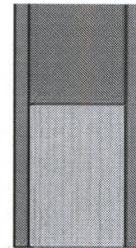
Auftraggeber **Frinorm AG**
Wärmedämmelemente
Föhrenweg 9
9496 Balzers
Liechtenstein

Grundlagen *)
EN 1121:2000-06

*) und entsprechende nationale Fassungen
(z.B. DIN EN)

Produkt **Außentürrohling**
Bezeichnung **Lüftungsfügel Typ N**
Leistungsrelevante Produktdetails Außenmaß (B x H) **500 mm x 2480 mm**; Gesamtdicke **70 mm**; Oberflächenbehandlung **ohne**; Decklage **ohne**; Deckplatte **Verbundmaterial 8 mm**; Einlage **mittig Polyurethanhartschaum 54 mm**; Einleimer **umlaufend Massivholz (Fichte) ca. 54 x 80 mm**
Besonderheiten

Darstellung



Gültigkeit

Diese Prüfung/Bewertung ermöglicht keine Aussage über weitere leistungs-/qualitätsbestimmende Eigenschaften des Produkts; insbesondere Witterungs- und Alterungseinflüsse wurden nicht berücksichtigt.

Ergebnis

Klimaeinflüsse in Anlehnung an EN 12219:1999-11 **)



Klasse 3(c)
Klasse 3(d)
Klasse 3(e)

**) Der Anwendungsbereich wurde sinngemäß auf den vorliegenden Probekörper erweitert.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das "Merkblatt zur Benutzung von ift-Prüfdokumentationen". Das Deckblatt kann als Kurzfassung verwendet werden.

Inhalt

Der Nachweis umfasst insgesamt 9 Seiten und Anlage (1 Seite).

ift Rosenheim
13.01.2016

Robert Krippahl, Dipl.-Ing. (FH)
Produktingenieur
Bauteile

Martin Beger, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfingenieur
Bauphysik

Bedingungen und Hinweise zur Verwendung von ift-Prüfdokumentationen

Stand: November 2004



Nachfolgende Bestimmungen dienen der eindeutigen, unverfälschten Darstellung von Prüfergebnissen/-aussagen und der Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit des ift in Verbindung mit Prüfdokumentationen bei deren Weitergabe, Verwendung in der Werbung und Veröffentlichung im Internet u.a. Medien. Prüfdokumentationen des ift sind Prüfberichte, Nachweise, Zeugnisse, Gutachtliche Stellungnahmen.

1. Verwendung der Dokumentation

Zu Informations- oder Werbezwecken darf nur die vollständige Prüfdokumentation oder eine vom ift erstellte oder genehmigte Kurzfassung verwendet werden. Für Kurzfassungen gelten folgende Regeln:

- Die Auszüge haben in vollem Wortlaut und mit originalgetreuer Wiedergabe vorkommender Illustrationen und Erläuterungen zu erfolgen.
- Die ursprüngliche Bedeutung und der Sinn des Ergebnisses sind klar darzustellen.
- Hinweise und Folgerungen dürfen nicht in irreführender Weise in den Text eingeschoben oder diesem beigefügt werden

Digitale Verwendung (Internet)

Bei Veröffentlichung der Prüfdokumentation im Internet ist sicherzustellen, dass die Datei vor Änderungen geschützt ist (nur Lese-/ Druckberechtigung im pdf-Format). Das ift stellt entsprechende Dateien zur Verfügung.

2. Nennung / werbliche Nutzung von Prüfergebnissen

Jede Nennung einer ift-Prüfung in Veröffentlichungen/Medien darf nur auf Grundlage eines ausgestellten Prüfungswes oder Prüfberichts erfolgen. Die alleinige Aussage "ift-geprüft" ist unzulässig. Alle Hinweise auf eine ift-Prüfdokumentation müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- die Nummer der Prüfdokumentation, das Datum und die Art der Prüfung (Prüfgrundlage, Norm),
- Identifizierung des jeweiligen Produktes/Gegenstandes,
- vollständige Darstellung der ermittelten Eigenschaften/Aussagen,
- Gültigkeit der Prüfdokumente (wenn angegeben).

Werbetexte sind dem ift in vollem Wortlaut und mit sämtlichen Illustrationen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen, beispielsweise durch Einreichen des Manuskriptes und Zusendung eines Belegexemplars.



3. ift-Logo

Eine Verwendung des ift-Logos ist ausschließlich auf der Grundlage einer ift-Zertifizierung gemäß der Zeichensatzung des „ift-zertifiziert“-Zeichens zulässig. Bei nicht berechtigter Verwendung oder Erwähnung können vom ift Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche geltend gemacht werden.



4. Piktogramme

Die ift-Piktogramme sind urheberrechtlich geschützt und visualisieren die vom ift geprüften Funktionen und Eigenschaften von Bauteilen, Baustoffen und Dienstleistungen in prägnanter Weise. Die zur Kennzeichnung der geprüften Eigenschaft verwendeten Piktogramme auf dem Deckblatt der Prüfdokumentationen kann der Inhaber für werbliche Zwecke nutzen. Die Nutzung der Piktogramme ist nur für die vom ift geprüften Produkte/Produkteigenschaften zulässig und nicht für Prüfungen, Zertifizierungen und Nachweise anderer Prüfstellen.



5. Verwendung der Prüfergebnisse durch das ift

Auch nach einer Veröffentlichung durch den Kunden werden Prüfergebnisse vom ift nicht an Dritte weitergegeben. Abweichend von diesem Grundsatz sind PÜZ-Stellen verpflichtet, Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Dies geschieht durch die Veröffentlichung auf der ift-website: www.ift-rosenheim.de.

Der Auftraggeber akzeptiert eine anonyme wissenschaftliche Auswertung der Prüfergebnisse durch das ift.

6. Gültigkeit

Das ift behält sich vor, eine zeitliche Limitierung der Genehmigung für die Benutzung bzw. Veröffentlichung von Prüfdokumentationen im Sinn dieses Merkblattes festzulegen (i.d.R. 3 Jahre). Sofern die zugrundeliegende Prüf-/Anforderungsnorm nichts anderes festlegt, wird empfohlen, nach Ablauf von 3 Jahren zu klären, ob die Konformität mit den dann gültigen Prüf- und Beurteilungsgrundsätzen noch sichergestellt ist.

Das ift empfiehlt die Rückstellung des Probekörpers beim Auftraggeber für den Zeitraum der Verwendung der Prüfdokumentation.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Produkte, die in Verbindung mit der ift-Prüfdokumentation angeboten werden, in gleichbleibender Qualität und Güte so herzustellen, dass die in der Prüfdokumentation bestätigten Eigenschaften sichergestellt sind.

Missbräuchliche Verwendung

Im Falle des begründeten Verdachtes einer Zuwiderhandlung ist das ift berechtigt, Wiederholungsprüfungen an Stichproben auf Kosten des Herstellers zu veranlassen oder/und die Prüfdokumentation bzw. deren Nutzungsrechte zurückzuziehen sowie Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Nachweis

Differenzklimaverhalten

Prüfbericht
Nr. 15-003924-PR02
(PB-C01-10-de-01)



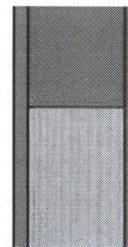
Auftraggeber **Frinorm AG**
Wärmedämmelemente
Föhrenweg 9
9496 Balzers
Liechtenstein

Grundlagen *)
EN 1121:2000-06

*) und entsprechende nationale Fassungen
(z.B. DIN EN)

Produkt **Außentürrohling**
Bezeichnung **Lüftungsflügel Typ N**
Leistungsrelevante
Produktdetails Außenmaß (B x H) **500 mm x 2480 mm**; Gesamtdicke
70 mm; Oberflächenbehandlung **ohne**; Decklage **ohne**; Deck-
platte **Verbundmaterial 8 mm**; Einlage **mittig Po-**
lyurethanhartschaum 54 mm; Einleimer **umlaufend**
Massivholz (Fichte) ca. 54 x 80 mm
Besonderheiten

Darstellung



Gültigkeit

Diese Prüfung/Bewertung er-
möglicht keine Aussage über
weitere leistungs-
/qualitätsbestimmende Eigen-
schaften des Produkts; insbe-
sondere Witterungs- und Alte-
rungseinflüsse wurden nicht be-
rücksichtigt.

Ergebnis

Klimaeinflüsse in Anlehnung an EN 12219:1999-11 **)



Klasse 3(c)
Klasse 3(d)
Klasse 3(e)

***) Der Anwendungsbereich wurde sinngemäß auf den vorliegenden Probekörper erweitert.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das "Merkblatt zur Benut-
zung von ift-
Prüfdokumentationen". Das
Deckblatt kann als Kurzfassung
verwendet werden.

Inhalt

Der Nachweis umfasst insgesamt
9 Seiten und Anlage (1 Seite).

ift Rosenheim
13.01.2016

Robert Krippahl, Dipl.-Ing. (FH)
Produktingenieur
Bauteile

Martin Beger, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfingenieur
Bauphysik

1 Gegenstand

1.1 Probekörperbeschreibung

Außentürrohling

Hersteller	Frinorm AG
Systembezeichnung	Außentürrohling
Lieferbezeichnung / Typ / Artikel-Nummer	Lüftungsflügel Typ N
Länge in mm	2480
Breite in mm	500
Dicke in mm	70
Falzart	stumpf
Oberflächenbehandlung	ohne
Decklage	ohne
Deckplatte (Art, Typ, Dimension, Hersteller)	Verbundmaterial „Rockpanel“ 8 mm
Einlage (Art, Typ, Dimension, Hersteller)	Polyurethanhartschaum 54 mm (ca. 32 kg/m ³)
Einleimer (Art, Typ, Dimension, Hersteller)	Massivholz (Fichte) ca. 54 x 80 mm

Die Beschreibung basiert auf den Angaben des Auftraggebers und der Überprüfung des Probekörpers im ift. (Artikelbezeichnungen/-nummern sowie Materialangaben sind Angaben des Auftraggebers, wenn nicht als „ift-geprüft“ ausgewiesen.)

Probekörperdarstellung/en sind in der Anlage „Darstellung Produkt/Probekörper“ dokumentiert.

Die konstruktiven Details wurden ausschließlich hinsichtlich der nachzuweisenden Merkmale / Leistung überprüft; Zeichnungen basieren auf unveränderten Unterlagen des Auftraggebers, wenn nicht anders ausgewiesen.

1.2 Probennahme

Dem ift liegen folgende Angaben zur Probennahme vor:

Probennehmer: Frinorm AG
Wärmedämmelemente, 9496 Balzers (Liechtenstein)

Datum: 26.11.2015

Nachweis: Ein Probennahmebericht liegt dem ift vor.

Anlieferdatum: 02.12.2015

ift-Pk-Nummer: 15-003924-PK02 / WE: 40406-002

2 Durchführung

2.1 Grundlagendokumente *) der Verfahren

EN 12219:1999-11

Doors - Climatic influences - Requirements and Classification

EN 1121:2000-06

Doors - Behaviour between two different climates - Test methods

EN 14351-1:2006+A1:2010-03

Windows and doors - Product standard, performance characteristics - Part 1: Windows and external pedestrian doorsets without resistance to fire and/or smoke leakage characteristics

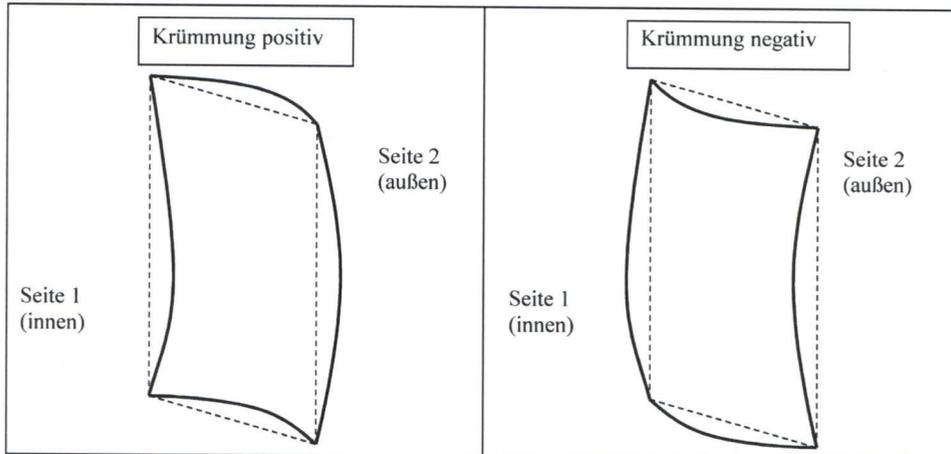
*) und die entsprechenden nationalen Fassungen, z.B. DIN EN

2.2 Verfahrenskurzbeschreibung

Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten

Bei der Prüfung wird/werden der/die Probekörper gemäß Prüfplan einer Reihe von beidseitig gleichen bzw. verschiedenen Klimaten über gewisse Zeiträume ausgesetzt. Die aus diesen Belastungen resultierenden Veränderungen in der allgemeinen Ebenheit, in den verschiedenen Stadien der Prüfung werden durch Messung registriert.

Informationen



Zeichnung: Informationen zur Krümmungsrichtung

Ergebnisse

Tabelle: Verformungen (Gangflügel)

Zeitpunkt	Verformung in mm			
	Längskrümmung		Querkrümmung	
	links	rechts	oben	unten
vor Prüfklima (Flügel offen)	1,1	1,5	0,1	-0,3
nach Prüfklima (Flügel offen)	1,6	1,9	0,2	0,3
Differenz (Absolut)	0,5	0,4	0,1	0,6
Endgültige Verformung (Absolut)	1,6	1,9	0,2	0,3

Tabelle: Maximal zulässige Verformung nach EN 12219

Prüfparameter	Klasse 0 (c), (mm)	Klasse 1 (c), (mm)	Klasse 2 (c), (mm)	Klasse 3 (c), (mm)
Verwindung, T	*)	8,0	4,0	2,0
Längskrümmung, B	*)	8,0	4,0	2,0
Querkrümmung, C	*)	4,0	2,0	1,0
Lokale Ebenheit	Ein ohne Zarge geliefertes Türblatt oder ein Türblatt als Teil eines Türelements muss den Anforderungen nach EN 1530 entsprechen.			
*)	keine Anforderung			
T	endgültige Verwindung			
B	absolute Differenz zwischen endgültiger und anfänglicher Verwindung oder Längskrümmung oder die tatsächliche absolute endgültige Verwindung oder Längskrümmung, je nachdem, welche größer ist			
C	endgültige Querkrümmung			

Prüfbericht Nr. 15-003924-PR02 (PB-C01-10-de-01) vom 13.01.2016
Auftraggeber: Frinorm AG Wärmedämmelemente, 9496 Balzers (Liechtenstein)



Ve-MDB-2094-de
01.03.2015

Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten

Projekt-Nr. 15-003924-PR02 Vorgang Nr. 15-003924
Grundlagen der Prüfung EN 1121:2000-06
Doors - Behaviour between two different climates - Test methods
Verwendete Prüfmittel Pst/020667 - Klimaschalen Kältekammer Normklimakammern Feuchteammer Klimax d
WM/020934 - Wegmesstaster digital ID-U1025
WM/020935 - Wegmesstaster digital ID-U1025
Probekörper Außentürrohling Variante 2
Probekörpernummer 40406-002
Verantwortlicher Prüfer Martin Beger
Prüfer Carsten Eder, Philipp Häcker

Prüfklima d

einzustellende Vorkonditionierung	
θ_n	20 ± 2 °C
φ_n	65 ± 5 %
Vorkonditionierungszeitrahmen	
t_{min}	7 Tage
t_{max}	----- Tage

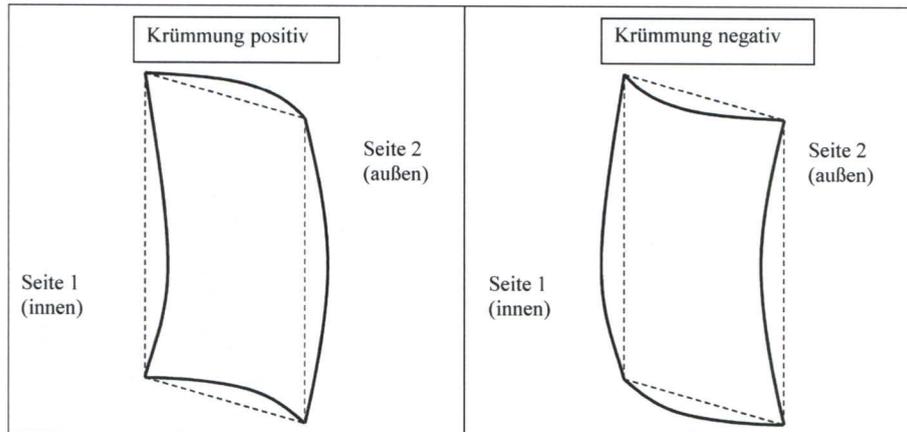
einzustellende Klimabedingungen			
Seite 1 (innen)		Seite 2 (außen)	
θ_i	23 ± 2 °C	θ_e	-15 ± 2 °C
φ_i	30 ± 5 %	φ_e	----- %
Prüfzeitrahmen			
t_{min}	-----	Tage	
t_{max}	7	Tage	

Vorkonditionierung				
Beginn	Datum:	2. Dezember 2015		
Prüfklima				
Beginn	Datum:	7. Dezember 2015	Uhrzeit:	9:00
Ende	Datum:	14. Dezember 2015	Uhrzeit:	10:15
Dauer Vorkonditionierung:	5	Tage		
Dauer Prüfklima:	7	Tage	1,3	Stunden

Verwendete Lineale	Längs in mm	Quer in mm
Gangflügel	2400	500

Abweichungen vom Prüfverfahren
Es gibt keine Abweichungen vom Prüfverfahren gemäß Norm/Grundlage.

Informationen



Zeichnung: Informationen zur Krümmungsrichtung

Ergebnisse

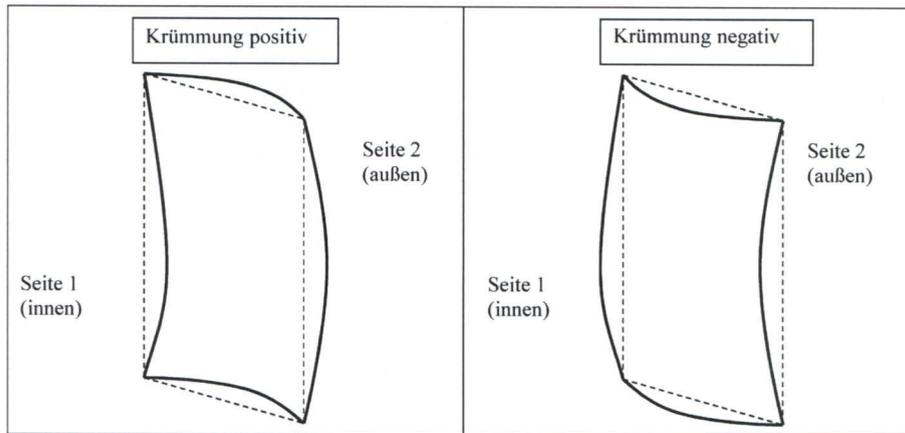
Tabelle: Verformungen (Gangflügel)

Zeitpunkt	Verformung in mm			
	Längskrümmung		Querkrümmung	
	links	rechts	oben	unten
vor Prüfklima (Flügel offen)	0,0	0,4	-0,2	-0,2
nach Prüfklima (Flügel offen)	-1,4	-1,3	0,1	0,1
Differenz (Absolut)	1,4	1,7	0,3	0,3
Endgültige Verformung (Absolut)	1,4	1,3	0,1	0,1

Tabelle: Maximal zulässige Verformung nach EN 12219

Prüfparameter	Klasse 0 (d), (mm)	Klasse 1 (d), (mm)	Klasse 2 (d), (mm)	Klasse 3 (d), (mm)
Verwindung, T	*)	8,0	4,0	2,0
Längskrümmung, B	*)	8,0	4,0	2,0
Querkrümmung, C	*)	4,0	2,0	1,0
Lokale Ebenheit	Ein ohne Zarge geliefertes Türblatt oder ein Türblatt als Teil eines Türelements muss den Anforderungen nach EN 1530 entsprechen.			
*)	keine Anforderung			
T	endgültige Verwindung			
B	absolute Differenz zwischen endgültiger und anfänglicher Verwindung oder Längskrümmung oder die tatsächliche absolute endgültige Verwindung oder Längskrümmung, je nachdem, welche größer ist			
C	endgültige Querkrümmung			

Informationen



Zeichnung: Informationen zur Krümmungsrichtung

Ergebnisse

Tabelle: Verformungen (Gangflügel)

Zeitpunkt	Verformung in mm			
	Längskrümmung		Querkrümmung	
	links	rechts	oben	unten
vor Prüfklima (Flügel offen)	1,5	1,8	0,2	0,2
nach Prüfklima (Flügel offen)	-0,3	-0,1	-0,1	0,2
Differenz (Absolut)	1,8	1,9	0,3	0,0
Endgültige Verformung (Absolut)	0,3	0,1	0,1	0,2

Tabelle: Maximal zulässige Verformung nach EN 12219

Prüfparameter	Klasse 0 (e), (mm)	Klasse 1 (e), (mm)	Klasse 2 (e), (mm)	Klasse 3 (e), (mm)
Verwindung, T	*)	8,0	4,0	2,0
Längskrümmung, B	*)	8,0	4,0	2,0
Querkrümmung, C	*)	4,0	2,0	1,0
Lokale Ebenheit	Ein ohne Zarge geliefertes Türblatt oder ein Türblatt als Teil eines Türelements muss den Anforderungen nach EN 1530 entsprechen.			
*)	keine Anforderung			
T	endgültige Verwindung			
B	absolute Differenz zwischen endgültiger und anfänglicher Verwindung oder Längskrümmung oder die tatsächliche absolute endgültige Verwindung oder Längskrümmung, je nachdem, welche größer ist			
C	endgültige Querkrümmung			

Lüftungsflügel Typ N

Skizze = Schnitt

Aufbau:

-Länge 2480 mm

-Breite 500 mm

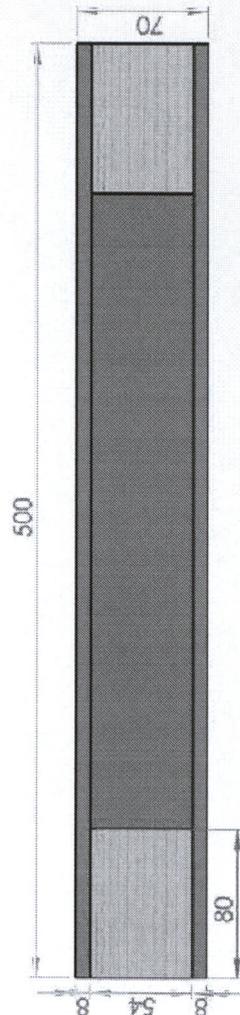
-Stärke 70 mm

-Deckplatte 1: Rockpanel 8 mm

-Dämmung PUR Hartschaum 32 kg/m³

-Deckplatte 2: Rockpanel 8 mm

-Einleimer: Fichtenholz umlaufend



Zeichnung 1: Darstellung des Probekörpers (Darstellung wurde angepasst durch das ift Rosenheim)

Nachweis

Differenzklimaverhalten

Prüfbericht
Nr. 15-003924-PR02
(PB-C01-10-de-01)



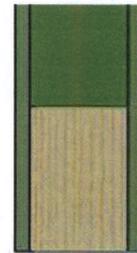
Auftraggeber Frinorm AG
Wärmedämmelemente
Föhrenweg 9
9496 Balzers
Liechtenstein

Grundlagen *)
EN 1121:2000-06

*) und entsprechende nationale Fassungen
(z.B. DIN EN)

Produkt **Außentürrohling**
Bezeichnung **Lüftungsflügel Typ N**
Leistungsrelevante Produktdetails Außenmaß (B x H) **500 mm x 2480 mm**; Gesamtdicke **70 mm**; Oberflächenbehandlung **ohne**; Decklage **ohne**; Deckplatte **Verbundmaterial 8 mm**; Einlage **mittig Polyurethanhartschaum 54 mm**; Einleimer **umlaufend Massivholz (Fichte) ca. 54 x 80 mm**
Besonderheiten

Darstellung



Gültigkeit

Diese Prüfung/Bewertung ermöglicht keine Aussage über weitere leistungs-/qualitätsbestimmende Eigenschaften des Produkts; insbesondere Witterungs- und Alterungseinflüsse wurden nicht berücksichtigt.

Ergebnis

Klimaeinflüsse in Anlehnung an EN 12219:1999-11 **)



Klasse 3(c)
Klasse 3(d)
Klasse 3(e)

***) Der Anwendungsbereich wurde sinngemäß auf den vorliegenden Probekörper erweitert.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das "Merkblatt zur Benutzung von ift-Prüfdokumentationen". Das Deckblatt kann als Kurzfassung verwendet werden.

Inhalt

Der Nachweis umfasst insgesamt 9 Seiten und Anlage (1 Seite).

ift Rosenheim
13.01.2016

Robert Krippahl, Dipl.-Ing. (FH)
Produktionsingenieur
Bauteile

Martin Beger, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfingenieur
Bauphysik

Nachweis

Differenzklimaverhalten

Prüfbericht
Nr. 15-003924-PR01
(PB-C01-10-de-01)



Auftraggeber Frinorm AG
Wärmedämmelemente
Föhrenweg 9
9496 Balzers
Liechtenstein

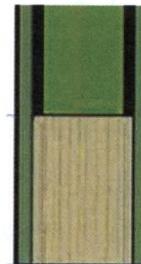
Grundlagen *)

EN 1121:2000-06

*) und entsprechende nationale Fassungen
(z.B. DIN EN)

Produkt Außentürrohling
Bezeichnung Lüftungsflügel Typ S

Darstellung



Leistungsrelevante
Produktdetails Außenmaß (B x H) 500 mm x 2480 mm; Gesamtdicke
72 mm; Oberflächenbehandlung ohne; Decklage Furnier
(Fichte) 1 mm; Deckplatte Verbundmaterial 8 mm; Einlage
mittig Glaswolle 44 mm, beidseitig Schallschutzfo-
lie 5 mm; Einleimer umlaufend Massivholz (Fichte) ca.
54 x 80 mm

Besonderheiten

Gültigkeit

Diese Prüfung/Bewertung er-
möglicht keine Aussage über
weitere leistungs-
/qualitätsbestimmende Eigen-
schaften des Produkts; insbe-
sondere Witterungs- und Alte-
rungseinflüsse wurden nicht be-
rücksichtigt.

Ergebnis

Klimaeinflüsse in Anlehnung an EN 12219:1999-11 **)



Klasse 2(c)
Klasse 2(d)
Klasse 2(e)

***) Der Anwendungsbereich wurde sinngemäß auf den vorliegenden Probekörper erweitert.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das "Merkblatt zur Benut-
zung von ift-
Prüfdokumentationen". Das
Deckblatt kann als Kurzfassung
verwendet werden.

Inhalt

Der Nachweis umfasst insgesamt
9 Seiten und Anlage (1 Seite).

ift Rosenheim
13.01.2016

Robert Krippahl, Dipl.-Ing. (FH)
Produktioningenieur
Bauteile

Martin Beger, Dipl.-Ing. (FH)
Prüfingenieur
Bauphysik

Bedingungen und Hinweise zur Verwendung von ift-Prüfdokumentationen

Stand: November 2004



Nachfolgende Bestimmungen dienen der eindeutigen, unverfälschten Darstellung von Prüfergebnissen/-aussagen und der Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit des ift in Verbindung mit Prüfdokumentationen bei deren Weitergabe, Verwendung in der Werbung und Veröffentlichung im Internet u.a. Medien. Prüfdokumentationen des ift sind Prüfberichte, Nachweise, Zeugnisse, Gutachtliche Stellungnahmen.

1. Verwendung der Dokumentation

Zu Informations- oder Werbezwecken darf nur die vollständige Prüfdokumentation oder eine vom ift erstellte oder genehmigte Kurzfassung verwendet werden. Für Kurzfassungen gelten folgende Regeln:

- Die Auszüge haben in vollem Wortlaut und mit originalgetreuer Wiedergabe vorkommender Illustrationen und Erläuterungen zu erfolgen.
- Die ursprüngliche Bedeutung und der Sinn des Ergebnisses sind klar darzustellen.
- Hinweise und Folgerungen dürfen nicht in irreführender Weise in den Text eingeschoben oder diesem beigelegt werden

Digitale Verwendung (Internet)

Bei Veröffentlichung der Prüfdokumentation im Internet ist sicherzustellen, dass die Datei vor Änderungen geschützt ist (nur Lese-/ Druckberechtigung im pdf-Format). Das ift stellt entsprechende Dateien zur Verfügung.

2. Nennung / werbliche Nutzung von Prüfergebnissen

Jede Nennung einer ift-Prüfung in Veröffentlichungen/Medien darf nur auf Grundlage eines ausgestellten Prüfnachweises oder Prüfberichts erfolgen. Die alleinige Aussage "ift-geprüft" ist unzulässig. Alle Hinweise auf eine ift-Prüfdokumentation müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- die Nummer der Prüfdokumentation, das Datum und die Art der Prüfung (Prüfgrundlage, Norm),
- Identifizierung des jeweiligen Produktes/Gegenstandes,
- vollständige Darstellung der ermittelten Eigenschaften/Aussagen,
- Gültigkeit der Prüfdokumente (wenn angegeben).

Werbetexte sind dem ift in vollem Wortlaut und mit sämtlichen Illustrationen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen, beispielsweise durch Einreichen des Manuskriptes und Zusendung eines Belegexemplars.



3. ift-Logo

Eine Verwendung des ift-Logos ist ausschließlich auf der Grundlage einer ift-Zertifizierung gemäß der Zeichensatzung des „ift-zertifiziert“-Zeichens zulässig. Bei nicht berechtigter Verwendung oder Erwähnung können vom ift Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche geltend gemacht werden.



4. Piktogramme

Die ift-Piktogramme sind urheberrechtlich geschützt und visualisieren die vom ift geprüften Funktionen und Eigenschaften von Bauteilen, Baustoffen und Dienstleistungen in prägnanter Weise. Die zur Kennzeichnung der geprüften Eigenschaft verwendeten Piktogramme auf dem Deckblatt der Prüfdokumentationen kann der Inhaber für werbliche Zwecke nutzen. Die Nutzung der Piktogramme ist nur für die vom ift geprüften Produkte/Produkteigenschaften zulässig und nicht für Prüfungen, Zertifizierungen und Nachweise anderer Prüfstellen.



5. Verwendung der Prüfergebnisse durch das ift

Auch nach einer Veröffentlichung durch den Kunden werden Prüfergebnisse vom ift nicht an Dritte weitergegeben. Abweichend von diesem Grundsatz sind PÜZ-Stellen verpflichtet, Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Dies geschieht durch die Veröffentlichung auf der ift-website: www.ift-rosenheim.de.

Der Auftraggeber akzeptiert eine anonyme wissenschaftliche Auswertung der Prüfergebnisse durch das ift.

6. Gültigkeit

Das ift behält sich vor, eine zeitliche Limitierung der Genehmigung für die Benutzung bzw. Veröffentlichung von Prüfdokumentationen im Sinn dieses Merkblattes festzulegen (i.d.R. 3 Jahre). Sofern die zugrundeliegende Prüf-/Anforderungsnorm nichts anderes festlegt, wird empfohlen, nach Ablauf von 3 Jahren zu klären, ob die Konformität mit den dann gültigen Prüf- und Beurteilungsgrundsätzen noch sichergestellt ist.

Das ift empfiehlt die Rückstellung des Probekörpers beim Auftraggeber für den Zeitraum der Verwendung der Prüfdokumentation.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Produkte, die in Verbindung mit der ift-Prüfdokumentation angeboten werden, in gleichbleibender Qualität und Güte so herzustellen, dass die in der Prüfdokumentation bestätigten Eigenschaften sichergestellt sind.

Missbräuchliche Verwendung

Im Falle des begründeten Verdachtes einer Zuwiderhandlung ist das ift berechtigt, Wiederholungsprüfungen an Stichproben auf Kosten des Herstellers zu veranlassen oder/und die Prüfdokumentation bzw. deren Nutzungsrechte zurückziehen sowie Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Bedingungen und Hinweise zur Verwendung von ift-Prüfdokumentationen

Stand: November 2004



Nachfolgende Bestimmungen dienen der eindeutigen, unverfälschten Darstellung von Prüfergebnissen/-aussagen und der Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit des ift in Verbindung mit Prüfdokumentationen bei deren Weitergabe, Verwendung in der Werbung und Veröffentlichung im Internet u.a. Medien. Prüfdokumentationen des ift sind Prüfberichte, Nachweise, Zeugnisse, Gutachtliche Stellungnahmen.

1. Verwendung der Dokumentation

Zu Informations- oder Werbezwecken darf nur die vollständige Prüfdokumentation oder eine vom ift erstellte oder genehmigte Kurzfassung verwendet werden. Für Kurzfassungen gelten folgende Regeln:

- Die Auszüge haben in vollem Wortlaut und mit originalgetreuer Wiedergabe vorkommender Illustrationen und Erläuterungen zu erfolgen.
- Die ursprüngliche Bedeutung und der Sinn des Ergebnisses sind klar darzustellen.
- Hinweise und Folgerungen dürfen nicht in irreführender Weise in den Text eingeschoben oder diesem beigelegt werden

Digitale Verwendung (Internet)

Bei Veröffentlichung der Prüfdokumentation im Internet ist sicherzustellen, dass die Datei vor Änderungen geschützt ist (nur Lese-/ Druckberechtigung im pdf-Format). Das ift stellt entsprechende Dateien zur Verfügung.

2. Nennung / werbliche Nutzung von Prüfergebnissen

Jede Nennung einer ift-Prüfung in Veröffentlichungen/Medien darf nur auf Grundlage eines ausgestellten Prüfnachweises oder Prüfberichts erfolgen. Die alleinige Aussage "ift-geprüft" ist unzulässig. Alle Hinweise auf eine ift-Prüfdokumentation müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- die Nummer der Prüfdokumentation, das Datum und die Art der Prüfung (Prüfgrundlage, Norm),
- Identifizierung des jeweiligen Produktes/Gegenstandes,
- vollständige Darstellung der ermittelten Eigenschaften/Aussagen,
- Gültigkeit der Prüfdokumente (wenn angegeben).

Werbetexte sind dem ift in vollem Wortlaut und mit sämtlichen Illustrationen vor der Veröffentlichung zur Genehmigung vorzulegen, beispielsweise durch Einreichen des Manuskriptes und Zusendung eines Belegexemplars.



3. ift-Logo

Eine Verwendung des ift-Logos ist ausschließlich auf der Grundlage einer ift-Zertifizierung gemäß der Zeichensatzung des „ift-zertifiziert“-Zeichens zulässig. Bei nicht berechtigter Verwendung oder Erwähnung können vom ift Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche geltend gemacht werden.



4. Piktogramme

Die ift-Piktogramme sind urheberrechtlich geschützt und visualisieren die vom ift geprüften Funktionen und Eigenschaften von Bauteilen, Baustoffen und Dienstleistungen in prägnanter Weise. Die zur Kennzeichnung der geprüften Eigenschaft verwendeten Piktogramme auf dem Deckblatt der Prüfdokumentationen kann der Inhaber für werbliche Zwecke nutzen. Die Nutzung der Piktogramme ist nur für die vom ift geprüften Produkte/Produkteigenschaften zulässig und nicht für Prüfungen, Zertifizierungen und Nachweise anderer Prüfstellen.



5. Verwendung der Prüfergebnisse durch das ift

Auch nach einer Veröffentlichung durch den Kunden werden Prüfergebnisse vom ift nicht an Dritte weitergegeben. Abweichend von diesem Grundsatz sind PÜZ-Stellen verpflichtet, Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Dies geschieht durch die Veröffentlichung auf der ift-website: www.ift-rosenheim.de.

Der Auftraggeber akzeptiert eine anonyme wissenschaftliche Auswertung der Prüfergebnisse durch das ift.

6. Gültigkeit

Das ift behält sich vor, eine zeitliche Limitierung der Genehmigung für die Benutzung bzw. Veröffentlichung von Prüfdokumentationen im Sinn dieses Merkblattes festzulegen (i.d.R. 3 Jahre). Sofern die zugrundeliegende Prüf-/Anforderungsnorm nichts anderes festlegt, wird empfohlen, nach Ablauf von 3 Jahren zu klären, ob die Konformität mit den dann gültigen Prüf- und Beurteilungsgrundsätzen noch sichergestellt ist.

Das ift empfiehlt die Rückstellung des Probekörpers beim Auftraggeber für den Zeitraum der Verwendung der Prüfdokumentation.

Der Hersteller verpflichtet sich, die Produkte, die in Verbindung mit der ift-Prüfdokumentation angeboten werden, in gleichbleibender Qualität und Güte so herzustellen, dass die in der Prüfdokumentation bestätigten Eigenschaften sichergestellt sind.

Missbräuchliche Verwendung

Im Falle des begründeten Verdachtes einer Zuwiderhandlung ist das ift berechtigt, Wiederholungsprüfungen an Stichproben auf Kosten des Herstellers zu veranlassen oder/und die Prüfdokumentation bzw. deren Nutzungsrechte zurückzuziehen sowie Schadensersatzansprüche geltend zu machen.